

A N F R A G E von Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Katharina Kull (FDP, Zollikon) und Regula Kaeser (Grüne, Kloten)

betreffend E-Voting - zulasten der Urne und mit welchem Preisschild?

Die Stimmberechtigten können bei Wahlen und Abstimmungen entweder ihre Stimme persönlich an der Urne abgeben oder schriftlich mittels brieflicher Stimmabgabe. Mit RRB 299 vom 28. März 2018 hat der Regierungsrat beschlossen, Grundlagen für den flächendeckenden Einsatz von E-Voting auszuarbeiten und damit einen dritten Kanal für die Stimmabgabe zu schaffen.

Der Regierungsrat führt in seinem Entscheid aus, dass das papierarme E-Voting die Gemeinden administrativ erheblich entlastet. Darum soll eine Finanzierungsvariante erarbeitet werden, bei der sich die Gemeinden an den Kosten von E-Voting beteiligen sollen.

Die Schaffung eines dritten Kanals der Stimmabgabe wird mit Sicherheit zusätzlichen Aufwand generieren. Eine erhebliche Entlastung für die Gemeinden kann es nur geben, wenn ein Kanal abgeschafft würde. Erst dann können Wahlbüros und Verwaltungen in erheblichem Masse entlastet werden. Und erst dann könnte auch über eine finanzielle Beteiligung diskutiert werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass nach Einführung von E-Voting weiter drei Kanäle zur Stimmabgabe unterhalten werden, oder ist er der Meinung, dass ein Kanal (Urne oder briefliche Stimmabgabe) aufgehoben werden sollte?
2. Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen, welche der Kanton Zürich bis dato für E-Voting getätigt hat? Wir bitten um die detaillierte Aufstellung der bewilligten / abgerechneten Beträge bis heute, inklusive E-Voting-Pilotphase 2004-2006 und E-Voting-Testphase 2008-2011 sowie der bewilligten, aber noch nicht realisierten Ausgaben.

Tumasch Mischol
Katharina Kull
Regula Kaeser